

Gerlingen, den 16.11.2021

Liebe Eltern,

ab kommendem Mittwoch, den 17. November gilt voraussichtlich die Alarmstufe. Dies hat für unsere Schule folgende Auswirkungen:

Veranstaltungen, die in der Schule bzw. auf dem Schulgelände stattfinden

- Für den **Zutritt bzw. die Teilnahme** gilt stufenunabhängig die **3G-Nachweispflicht**, wobei für nicht-immunisierte Personen ein negativer Antigentest genügt.
- Die **Maskenpflicht** wird wieder **in geschlossenen Räumen** eingeführt. Daher müssen die Schüler, sobald sie ein Gebäude betreten, die Maske aufsetzen. Zur Nahrungsaufnahme und im Sportunterricht dürfen die Schüler ihre Maske absetzen.

Die genannten Regelungen zum Zutritt und zur Maskenpflicht gelten auch für Elternabende, Elterngespräche, Konferenzen und Gremiensitzungen, die in der Schule stattfinden.

Schulische Veranstaltungen, die an einem anderen Veranstaltungsort stattfinden

- Für den **Zutritt bzw. die Teilnahme** gilt in der Alarmstufe **innen wie außen die 2G-Regelung**, d.h. der Zutritt bzw. die Teilnahme ist grundsätzlich nur immunisierten Personen gestattet.
- Hinsichtlich der **Maskenpflicht** gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Freien gilt ebenfalls Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Freundliche Grüße

Stefanie Beutelspacher